Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/909

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Bewertungsgesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Steueränderungsgesetzes 1961 vom 13. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 981) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. An § 66 Abs. 3 werden die Worte „und 72a" angefügt.

2. § 69 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Stichtag für die Bewertung von Wertpapieren und Anteilen an Kapitalgesellschaften ist jeweils der 31. Dezember des Jahres, das dem für die Hauptveranlagung, Neuveranlagung und Nachveranlagung zur Vermögensteuer maßgebenden Zeitpunkt vorangeht."

   b) Absatz 2 wird gestrichen.

   c) Absatz 3 wird Absatz 2. Außerdem werden die Worte „in den Fällen der Absätze 1 und 2" gestrichen.

3. Es wird folgender neuer § 72a eingefügt:

„§ 72a

Bewertung von Aktien und anderen Anteilen an Kapitalgesellschaften

(1) Aktien und andere Anteile an unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften sind nur mit 50 vom Hundert ihres steuerlich maßgebenden Wertes anzusetzen.

(2) Anteilscheine an einem inländischen Kapitalanlagefonds sind mit dem Wert anzusetzen, der sich ergibt, wenn die zum Fondsvermögen gehörenden Aktien und andere Anteile an unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften nach Absatz 1 bewertet werden."

Artikel 2

Zum 1. Januar 1962 ist eine Neuveranlagung nach Artikel 1 durchzuführen.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.

Bonn, den 18. Januar 1963

Dr. von Brentano und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51